Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages, Ansgar Georg Schledde, Dr. Ingo Kerzel, Omid Najafi, Holger Kühnlenz und Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Höhenrettungseinsätze auf Windkraft- und Hochindustrieanlagen sowie an höhenrelevanten Bauten

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages, Ansgar Georg Schledde, Dr. Ingo Kerzel, Omid Najafi, Holger Kühnlenz und Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 24.09.2025 - Drs. 19/8535, an die Staatskanzlei übersandt am 30.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 30.10.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Höhenrettungskräfte sind Einheiten der Feuerwehr, die sich auf Rettungseinsätze in großer Höhe spezialisiert haben. Die Feuerwehr Hannover verfügt über eine solche Höhenrettungseinheit[1] und verzeichnete allein im Jahr 2024 insgesamt 18 Höhenrettungseinsätze.[2] Unfälle und medizinische Notfälle in großer Höhe können tragisch enden, sodass jede Hilfe zu spät kommt.[3]

Mit der Ausweitung von immer mehr entstehenden Windkraftanlagen, wächst auch der Bedarf an Höhenrettungseinheiten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dies beinhaltet u. a., für geeignete technische Ausstattung zur Bekämpfung der in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu verzeichnenden Gefahren sowie für persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte Sorge zu tragen. Ferner werden Alarm- und Ausrückeordnungen erstellt und fortlaufend an die jeweiligen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Die Kommunen unterstützen sich bei etwaigen Einsätzen im Rahmen der Nachbarschafts- oder übergemeindlichen Hilfe nach § 2 Abs. 2 NBrandSchG.

Dazu zählen auch die Vorplanung und Durchführung von Einsätzen der „Speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)“.

Die Betreiber von Windenergieanlagen (WEA) sind gemäß DGUV Regel 112-199 Punkt 7.5 dazu verpflichtet, das Personal, welches in Höhen arbeitet (z. B. Wartung in der Gondel), so auszurüsten und zu unterweisen, dass diese eine Selbstrettung zum Eigenschutz durchführen können.

---

1 https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Sicherheit-Ordnung/Feuerwehr-Hannover/Standorte/%C3%9Cber-uns/Fachgruppen/Fachgruppe-H%C3%B6henrettung

2 https://www.fahrgastfernsehen.city/beitrag/5247258-die-hoehenretter-von-hannovers-feuerwehr-sie-helfen-wenn-es-speziell-wird

3 https://www.neuepresse.de/lokales/hannover/toedlicher-unfall-in-uetze-monteur-stirbt-nach-sturz-in-windradturm-PE67Q6Z72POP3W2EN6QDUS6MSA.html

Somit ist eine Höhenrettung aus Windenergieanlagen durch die öffentliche Feuerwehr nur in seltenen Fällen erforderlich.

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgte eine Abfrage bei den öffentlichen Feuerwehren der betroffenen niedersächsischen Kommunen. Die Ergebnisse werden jeweils an der passenden Stelle dargestellt. Sofern keine Rückmeldung erfolgte, wurde dies entsprechend kenntlich gemacht (k. A.).

1. Wie viele Höhenrettungseinheiten hat Niedersachsen, und wo sind diese stationiert (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, Personalstärke und einer Landkarte, die Markierungen der Standorte enthält)?

Es wird auf die nachstehende Tabelle und die als **Anlage** beigefügte Landkarte verwiesen.

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	Personalstärke
1	Braunschweig	40
2	Clausthal-Zellerfeld	12
3	Cuxhaven (Stadt)	35
4	Emden	16
5	LK Emsland	20
6	Landeshauptstadt Hannover	74
7	Hildesheim (Stadt)	16
8	Oldenburg (Stadt)	22
9	Osnabrück (Stadt)	18
10	Salzhemmendorf	6
11	LK Schaumburg	20

2. Seit wann gibt es die Höhenrettungseinheiten in Niedersachsen, und wo bzw. durch wen werden diese ausgebildet?

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	aufgestellt seit	Ausbildung
1	Braunschweig	2000	intern, Institut für Brand- und Katastrophenschutz (IBK) Heyrothsberge
2	Clausthal-Zellerfeld	2001	k. A.
3	Cuxhaven (Stadt)	2004	intern, IBK Heyrothsberge
4	Emden	2001	intern, verschiedene externe Dienstleister
5	LK Emsland	2010	intern, verschiedene externe Dienstleister
6	Landeshauptstadt Hannover	2000	Fachschulen, IBK Heyrothsberge, intern
7	Hildesheim (Stadt)	2003	intern, verschiedene externe Dienstleister
8	Oldenburg (Stadt)	2001	intern, IBK Heyrothsberge
9	Osnabrück (Stadt)	1998	externe Dienstleister
10	Salzhemmendorf	1995	intern, Feuerwehr Hannover, Feuerwehr Paderborn, Deutscher Alpenverein
11	LK Schaumburg	2013	intern, IBK Heyrothsberge, externe Dienstleister

3. Welche Kosten entstehen in welcher Höhe für die Unterhaltung der Höhenrettungseinheiten (bitte aufschlüsseln, welche Gesamtkosten entstehen und welche Kosten pro Standort anfallen)?

Sofern sich die Kosten durch die betroffenen Kommunen beziffern lassen, können diese der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Teilweise war den Kommunen eine konkrete Mitteilung aufgrund der diversen zu berücksichtigenden Faktoren nicht möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die aufgeführten Kosten aus unterschiedlichen Positionen zusammensetzen und zwischen den verschiedenen Standorten variieren können. In diesen Fällen wird ein näherungsweise ermittelter jährlicher Durchschnittswert mitgeteilt.

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	Kosten Unterhaltung
1	Braunschweig	keine konkrete Bezifferung möglich
2	Clausthal-Zellerfeld	ca. 3.000 Euro jährlich
3	Cuxhaven (Stadt)	ca. 17.000 bis 20.000 Euro jährlich
4	Emden	keine konkrete Bezifferung möglich
5	LK Emsland	ca. 30.000 Euro jährlich
6	Landeshauptstadt Hannover	keine konkrete Bezifferung möglich
7	Hildesheim (Stadt)	ca. 16.200 Euro jährlich
8	Oldenburg (Stadt)	ca. 1.500 Euro für persönliche Schutzausstattung; eine weitere Bezifferung ist nicht möglich
9	Osnabrück (Stadt)	ca. 3.000 Euro jährlich
10	Salzhemmendorf	ca. 5.000 bis 10.000 Euro jährlich
11	LK Schaumburg	ca. 10.000 bis 15.000 Euro jährlich

4. Wie viele Einsätze der Höhenrettungskräfte gab es seit Einrichtung der ersten Höhenrettungseinheit, und welche zusätzlichen Kosten sind dabei pro Einsatz entstanden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Standort, Art des Einsatzes und Kostenpositionen [z. B. Material, Fahrzeuge, Fahrtkosten, Personal, Schäden usw.])?

Die Anzahl der Einsätze ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle, sofern eine entsprechende Rückmeldung der betroffenen Kommune erfolgt ist. Zu den zusätzlich entstehenden Kosten können keine Angaben gemacht werden. Dies ist entweder darin begründet, dass die Kommunen entsprechende Statistiken nicht führen oder eine genaue Aufschlüsselung in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	Anzahl Einsätze
1	Braunschweig	k. A.
2	Clausthal-Zellerfeld	ca. 2 p. a. seit 2015
3	Cuxhaven (Stadt)	k. A.
4	Emden	79 seit 2019
5	LK Emsland	16 seit 2020
6	Landeshauptstadt Hannover	105 bis 12/2024
7	Hildesheim (Stadt)	k. A.
8	Oldenburg (Stadt)	K .A.
9	Osnabrück (Stadt)	k. A.
10	Salzhemmendorf	ca. 6 p. a.
11	LK Schaumburg	k. A.

5. Wie oft wurden Verunfallte durch die Höhenrettungseinheiten über die Luft, durch Abseilen oder durch Abstieg gerettet (bitte aufschlüsseln nach Rettungsmethode)?

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	Rettung über die Luft	Rettung per Abseilen	Rettung per Abstieg
1	Braunschweig	k. A.	k. A.	k. A.
2	Clausthal-Zellerfeld	k. A.	10	k. A.
3	Cuxhaven (Stadt)	k. A.	k. A.	K .A.
4	Emden	k. A.	k. A.	k. A.
5	LK Emsland	0	10	k. A.
6	Landeshauptstadt Hannover	k. A.	k. A.	k. A.
7	Hildesheim (Stadt)	0	0	3
8	Oldenburg (Stadt)	0	ca. 4 bis 5 p. a.	
9	Osnabrück (Stadt)	k. A.	k. A.	k. A.
10	Salzhemmendorf	k. A.	k. A.	k. A.
11	LK Schaumburg	0	4	k. A.

6. Wie viele Einsätze der Höhenrettungskräfte in Niedersachsen entfielen auf Einsätze an bzw. auf Windkraftanlagen?

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	Anzahl Einsätze
1	Braunschweig	0
2	Clausthal-Zellerfeld	0
3	Cuxhaven (Stadt)	0
4	Emden	0
5	LK Emsland	2
6	Landeshauptstadt Hannover	1*
7	Hildesheim (Stadt)	0
8	Oldenburg (Stadt)	0
9	Osnabrück (Stadt)	0
10	Salzhemmendorf	0
11	LK Schaumburg	0

* = Die SRHT-Einheit wurde zu einem Einsatz an einer WEA alarmiert, ist die Einsatzstelle angefahren, kam aber nicht zum Einsatz.

7. Wie lange benötigen Höhenrettungseinheiten in Niedersachsen durchschnittlich bis zum Eintreffen am Einsatzort (in Minuten), und wie groß ist die größte Entfernung zwischen einem Höhenrettungsstützpunkt und einer Windkraftanlage bzw. Hochindustrieanlagen sowie höhenrelevanten Bauten?

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	Eintreffen / Entfernung
1	Braunschweig	Die SRHT-Einheit ist als Einrichtung der kommunalen Gefahrenabwehr grundsätzlich nur im eigenen Stadtgebiet zuständig, sodass i. d. R. Einsatzstellen innerhalb von 15 Minuten erreicht werden können. Bei Einsätzen nach § 2 Abs. 2 NBrandSchG ist eine allgemeingültige Aussage zur Eintreffzeit nicht möglich.

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	Eintreffen / Entfernung
2	Clausthal-Zellerfeld	Einsatzbereites Abrücken ca. 15 Minuten. Es handelt sich in Clausthal-Zellerfeld ausschließlich um ehrenamtliche Kräfte. Die Entfernung kann nicht benannt werden, die Einsätze erfolgten aber in der Regel in einem Umkreis von maximal 25 km Luftlinie. Haupteinsatzgebiet ist der Harz.
3	Cuxhaven (Stadt)	Es werden ca. 8 Minuten benötigt, um mit der Höhenrettungseinheit auszurücken. Bis zur weitest entferntesten WEA im Ausrückebereich der BF Cuxhaven (ca. 20 km) werden ungefähr 30 Minuten Gesamtzeit benötigt. Alle weiter entfernten Anlagen des LK Cuxhaven werden in Kooperation mit der BF Bremerhaven abgedeckt, befinden sich aber nicht mehr im Standard-Ausrückebereich. Je nach Verkehrsaufkommen und geografischer Lage sind ca. 60 Minuten Anfahrt möglich.
4	Emden	Entfernung Wache Brückstraße - WEA Knock = 17,3 km, ca. 15 bis 20 Minuten für den ersten Abmarsch.
5	LK Emsland	Die Eintreffzeit variiert im Landkreis Emsland sehr stark, durch teils sehr lange Anfahrtstrecken (5 Minuten bis zu ca. 60 Minuten). Die größte Entfernung beträgt etwa 90 km. In den Randbereichen ist zur schnelleren Erreichbarkeit eine Unterstützung durch benachbarte Höhenrettungseinheiten vorgesehen.
6	Landeshauptstadt Hannover	Bei Einsätzen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover kann von einer Eintreffzeit nach Abrücken von max. 10 bis 15 Minuten ausgegangen werden.
7	Hildesheim (Stadt)	Eintreffzeit: 8 Minuten. Die größte Entfernung beträgt im eigenen Zuständigkeitsbereich 5 km.
8	Oldenburg (Stadt)	Die Einsatzbereitschaft der SRHT-Einheit erfolgt im Rahmen der täglichen Personalvorhaltung der Berufsfeuerwehr für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Im Einsatzfall erfolgt zusätzlich eine Alarmierung dienstfreier Kräfte, sodass die Ergänzung der erstausrückenden Einsatzkräfte 15 bis 30 Minuten in Anspruch nehmen kann. Die Fahrzeit von der Feuer- und Rettungswache 1 bis zu den in der Stadt Oldenburg liegenden WEA beträgt etwa 12 Minuten.
9	Osnabrück (Stadt)	30 Minuten.
10	Salzhemmendorf	Nicht ermittelbar.
11	LK Schaumburg	In Schaumburg treffen die ersten Höhenretter nach ca. 15 Minuten am Einsatzort ein.

8. Wie viele Windkraftanlagen werden in Niedersachsen mit Fahrstuhl betrieben, und wie viele Anlagen verfügen über Treppen mit Plateaus?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine detaillierten Erkenntnisse vor. Moderne, größere Windenergieanlagen verfügen neben Steigleitersystemen als Grundausstattung regelmäßig über Aufzüge als zweitem Zugang zur Gondel. Aufzüge werden eingesetzt, um den Zugang für Wartungspersonal und Materialen zu erleichtern. Bei älteren, kleineren Windenergieanlagen sind tendenziell nur Steigleitersysteme installiert. Allerdings sind keine systematischen Erhebungen oder Studien bekannt, die quantitative Aussagen zur Verbreitung von Aufstiegssystemen bzw. Fahreinrichtungen in Windenergieanlagen in Niedersachsen beinhalten.

9. Was unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls, um den Bedarf an Höhenrettungseinheiten abzudecken, und bestehen derzeit Versorgungslücken bei den Höhenrettungskräften in Niedersachsen?

Der Landesregierung sind Versorgungslücken nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

10. In welcher Regelmäßigkeit werden Übungen bzw. Trainings der Höhenrettungseinheiten durchgeführt, welche Kosten entstehen pro Übungs- bzw. Trainingseinheit, und wer sind die Kostenträger (bitte aufschlüsseln nach Standort und Höhenrettungseinheit)?

Die Angaben lassen sich der nachstehenden Tabelle entnehmen. Eine Ermittlung der entstehenden Kosten konnte durch die betroffenen Kommunen nicht vorgenommen werden. Kostenträger ist in der Regel die zuständige Kommune.

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	Übungen
1	Braunschweig	Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte erfolgt gemäß der Fachempfehlung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF). Es werden jährlich mindestens 72 Stunden praktische Fortbildung geleistet um die Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte zu erhalten. Diese erfolgt sowohl als Training im Wachbetrieb als auch als Tages- bzw. Wochenveranstaltung.
2	Clausthal-Zellerfeld	14-tägige Aus- und Fortbildung.
3	Cuxhaven (Stadt)	Die BF Cuxhaven hat 2 x im Jahr 2 Wochen Regel- und Pflichtfortbildungen im Bereich SRHT. Dazu kommen noch min. 2 Übungen an WEA mit Helikopteranflug. Des Weiteren werden die Einsatzkräfte auch im Rahmen der „Maritimen Notfallvorsorge“ eingesetzt und geschult. Die Trainingswochen werden intern durch die Stadt Cuxhaven getragen. Die großen Übungen mit Hubschraubertransport zum Schiff oder einer WEA werden durch die „Maritime Notfallvorsorge“ getragen und finanziert.
4	Emden	10 x im Jahr 3 Tage (Montag bis Mittwoch). Fortbildung ca. 80 Stunden für alle Angehörigen der SRHT-Einheit.
5	LK Emsland	Es werden pro Höhenretter mindestens 72 Stunden Ausbildung/Jahr gefordert. Im Emsland werden etwa 35 Dienste im Jahr durchgeführt.
6	Landeshauptstadt Hannover	Bei der Fachgruppe SRHT der Feuerwehr Hannover werden pro Mitarbeitenden und Jahr mindestens 72 Stunden Ausbildung absolviert. Im Jahr 2024 waren es insgesamt 4.134,5 Stunden.
7	Hildesheim (Stadt)	Die Aus- und Fortbildung wird gemäß der AGBF- Vorgabe durchgeführt (70 Stunden pro MA und Jahr).
8	Oldenburg (Stadt)	Die Mitglieder der SRHT-Einheit werden jährlich gemäß Fachempfehlung 72 Stunden fortgebildet. Diese Fortbildungen dienen nicht speziell der Inübunghaltung für Einsätze an Windkraftanlagen, sondern berücksichtigen die Anforderungen für die Personenrettung bei Unfallereignissen in großer Höhe sowie in größerer Tiefe (z. B. Gruben, Schachtanlagen).
9	Osnabrück (Stadt)	80 Stunden Fortbildung pro Jahr für die bei Frage 1 genannten 18 Mitarbeitenden.
10	Salzhemmendorf	Der Übungsdienst der Höhenrettungsgruppe findet in regelmäßigen Abständen ganzjährig statt und umfasst zwischen 75 und 80 Stunden.

lfd. Nr. gemäß Kartenstandort	Kommune	Übungen
11	LK Schaumburg	Im Landkreis Schaumburg werden regelmäßig jeden ersten Mittwoch und Samstag im Monat Übungen und Trainings durchgeführt.

11. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls, um die Höhenrettungseinheiten zu fördern bzw. zu unterstützen?

Der Landesregierung ist ein besonderer Unterstützungs- oder Förderbedarf diesbezüglich nicht bekannt. Sofern die Entwicklung bei den Einsätzen im Bereich der Höhenrettung Hinweise auf eine geänderte Sachlage geben sollte, wird die Landesregierung etwaige Schritte prüfen.

12. Welche Absprachen bestehen zwischen den Landkreisen bzw. Kommunen, um im Bedarfsfall überörtliche Höhenrettungskräfte einzusetzen, und welche Kostenregelungen greifen hierbei?

In § 30 NBrandSchG ist der Kostenersatz bei Nachbarschaftshilfe und übergemeindlichen Einsätzen geregelt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

13. Welche Zuständigkeiten für Höhenrettungseinheiten greifen, wenn gleichzeitig mehrere Unfallstellen an unterschiedlichen Orten bestehen?

Bei einer Dualität von Einsätzen finden Anfragen und Abstimmungen zwischen den Leitstellen überregional statt. Es ist davon auszugehen, dass die jeweils nächstgelegene verfügbare Höhenrettungseinheit zum Einsatz kommt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Anlage

Standorte SRHT-Einheiten öffentlicher niedersächsischer Feuerwehren